WP-06-491-2 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Kreisverband Köln
Beschlussdatum: 02.11.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 491 einfügen:

Wir beenden die Praxis des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer. Der säkulare Staat sollte nicht das Inkassounternehmen für Religionsgemeinschaften sein und zugunsten dieser ohne Gerichtsbeschluss in das Vermögen der Bürger*innen vollstrecken dürfen.

Begründung

Unsere Verwaltungen und Finanzämter arbeiten an der absoluten Belastungsgrenze. Das Argument, die Kirchen würden den Staat für den Kirchensteuereinzug bezahlen (Einbehalt), greift in Zeiten des eklatanten Fachkräftemangels ins Leere: Der Staat kann seine knappe hoheitliche IT- und Personalinfrastruktur nicht als „Miet-Bürokratie“ an externe Vereine verpachten, während gleichzeitig ihm selbst das Personal für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für Kernaufgaben fehlt. Zudem verleiht der staatliche Einzug den Kirchenbeiträgen eine unrechtmäßige hoheitliche Aura.